

**Erste Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Leisure and Tourism Management der Fachhochschule Stralsund**

Vom 05. August 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Leisure and Tourism Management der Fachhochschule Stralsund vom 16. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In allen Tabellen werden jeweils in der 5. Spalte mit den Spaltenüberschriften „Voraussetzungsmodule“ und „Vorleistung“ die Wörter „75 % erfolgreich erbrachte Übungen“ gestrichen.
 - b) In der Tabelle zum Modul LTM8B4000 (Internship and Evaluation) wird in der 5. Spalte mit der Spaltenüberschrift „Voraussetzungsmodule“ die Angabe „Vorpraktikum +“ gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
2. Die vorstehenden Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 an der Fachhochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 20. Mai 2014 und der Genehmigung des Rektors vom 05. August 2014

Stralsund, den 05. August 2014

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund
University of Applied Sciences
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 05. August 2014 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.